Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 21. November 1856. Nr. 548.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 20. November, Mittags 12¾ Uhr. Börse ziemlich fest.

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 81⅜. 4½pCt. Metalliques 70¼. Bankakt. 1062. Bank-Inter.-Scheine 285. Nordbahn 254. 1854er Loose 108⅜. National-Anleihe 83½. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 257½. Credit-Aktien 326. London 10, 17. Hamburg 78¼. Paris 123¼. Gold 9⅞. Silber 8. Elisabetbahn 103. Lombardische Eisenbahn 111. Theißbahn 102½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 20. November, Nachmittags 2 Uhr. Börse flau, ungeachtet der günstigeren Notirungen an der londoner und pariser Börse. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 112⅝. 5pCt. Metalliques 76¼. 4½pCt. Metalliques —. 1854er Loose 101½. Oesterreich. National-Anleihe 78½. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 285½. Oesterr. Bank-Antheile 1203. Oesterreich. Credit-Aktien 174½. Oesterreich. Elisabetb. 201¼. Rhein-Nahe-Bahn 94½.

Hamburg, 20. November, Nachmittags 2½ Uhr. Banken fest, österreichische Credit-Aktien stark gewichen, bleiben flau. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 169—165. Oesterreich. Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 100¼. Wien —.

Hamburg, 20. November. Getreidemarkt. Weizen loco sehr flau, nur etwas en détail pr. Frühj. ab Holstein 126—127pfd. zu 130 zu haben; sonst geschäftslos. Roggen loco mehrere Thaler niedriger verkauft und flau; pr. Frühjahr unverändert. Oel pr. Novbr. 32½, pr. Mai 30½. Kaffee fest bei schwachem Umsatz. Zink 4000 Ctr. pr. Frühj. 17.

Liverpool, 19. November. [Baumwolle.] Zu den gestrigen Preisen wurden heute 4000 Ballen umgesetzt.

Telegraphische Nachricht.

Paris, 20. Novbr. Eine hier eingetroffene Nachricht aus Madrid vom 17. meldet, daß in Malaga am 16. d. M. ein Aufstand stattgefunden habe. Die Aufständischen haben die militärische Besatzung angegriffen und die Republik proklamirt. Die Truppen haben muthig widerstanden. Die Aufständischen hatten 5 Todte, die Truppen 7 Verwundete. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

Preußen.

Berlin, 20. November [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin von Baiern, Vicomte de Vaublanc zu München, den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem kaiserlich russischen Garde-Kapitain Paul Panjutin zu Warschau den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Pfarrer Niemeyer zu Radewell im Saalkreise, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem gewerkschaftlichen Grubensteiger Johann Friedrich Stämmler zu Bruckdorf im Saalkreise, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Landgerichts-Rath Karl Theodor Schmitz zu Köln, zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem dortigen Landgerichte zu ernennen.

Der königliche Kreisbaumeister Sommer zu Weißensee ist zum königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bauinspektorstelle zu Merseburg verliehen worden. Dem Notar Johann Peter Dick zu Geilenkirchen, im Landgerichtsbezirke Aachen, ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte ertheilt worden. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Wegner des 8. Infanterie Regiments (Leib-Infanterie-Regiments), die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Dem Adolph Loy zu Berlin ist unter dem 18. November 1856 ein Patent auf einen doppeltwirkenden Selbst-Regulator für Gaswerke, in seiner ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 20. Nov. Ihre Maj. der König und die Königin werden Allerhöchstsich morgen Vorm. nach Potsdam begeben, und dem Vernehmen nach bis Sonnabend dort verweilen. — Nachdem Ihre Maj. die Königin gestern bereits Früh die Glückwünsche Ihrer königl. Hoheiten der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und Allerhöchstihres persönlichen Hofstaates im Schlosse zu Charlottenburg entgegenzunehmen geruht, erschienen um 1½ Uhr Ihre Majestät die Königin der Niederlande, die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des kgl. Hauses kk. HH. und andere Fürstlichkeiten, so wie auch die zu dem folgenden Dejeûner dinatoire eingeladenen Oberst-, Ober- und Hofchargen, General- und Flügel-Adjutanten, die in Charlottenburg in Garnison stehenden Offiziere, die Vertreter der Stadtbehörden ꝛc., deren Glückwünsche, ohne daß eine Gratulations-Cour stattfand, Ihre Majestät die Königin anzunehmen geruhte. Um 8 Uhr fand bei Ihren Majestäten eine musikalische Abendunterhaltung unter Leitung des General-Musik-Direktors Meyerbeer statt, in welcher die königl. sächs. Hof-Opernsängerin Bürde-Ney, die 4 Gebrüder Müller, der junge Klavier-Virtuose Arthur Napoleon, die königl. Sänger Formes und Salomon und der Domchor mitwirkten, und zu welcher außer an die allerhöchsten und höchsten Herrschaften an die hohe Generalität, die Minister, mehrere der Herren Gesandten nebst Familien, den königl. Hofstaat und einige andere vornehme Personen Einladungen ergangen waren. Dem Konzert folgte ein Souper, nach welchem Ihre Majestäten sich alsbald zurückzuziehen geruhten. — Ihre Majestät die Königin der Niederlande gedenkt morgen Früh von hier nach Hannover abzureisen. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat in Folge eines äußerlichen Fußleidens, welches Höchstdenselben für einige Tage am Gehen hinderte, Koblenz nicht verlassen können und ist deshalb vorgestern nicht hier eingetroffen, wie vorher bestimmt war. — Der Regierungs-Rath Schäffer bei der königl. General-Kommission in Stargard ist zum Geheimen Regierungs-Rath ernannt worden. — Der bisherige Regierungs- und Schulrath Grandke in Posen ist, wie die „Pos. Ztg." meldet, zum Domherrn an dem dortigen Metropolitan-Kapitel nominirt worden. (N. Pr. Ztg.)

Im achten düsseldorfer Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Geldern und Kempen, ist an Stelle des Appellations-Gerichts-Rath Peter Reichensperger in Köln der Landrath Förster in Kempen zum Abgeordneten gewählt worden. — Im Regierungs-Bezirk Danzig sind in der Zeit vom 1. August 1855 bis 31. Juli d. J. 710 entgeltliche und 227 unentgeltliche, in Summa 937 Jagdscheine, ausgefertigt worden. (P. C.)

Die Untersuchungssache gegen den Kreisrichter a. D., Pietsch und Genossen, wegen wissentlich falscher Abgabe einer Versicherung an Eides statt resp. Theilnahme daran kam gestern beim königl. Ober-Tribunal in 3. Instanz zur Verhandlung. Die Sache selbst ist bekannt. Nach der Anklage sollte Pietsch seinen Mitangeklagten bei Ablegung ihres dritten juristischen Examens die schriftlichen Arbeiten theils selbst angefertigt, theils korrigirt und durchgesehen, und diese dann die Arbeiten unter eidesstattlicher Versicherung als ihre eigenen der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission eingereicht haben. In erster Instanz wurden zwei Angeklagten freigesprochen, Pietsch zu 18 Monaten und die übrigen Angeklagten zu resp. 9 und 6 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen verurtheilt. Das Kammer-Gericht sprach den Angeklagten Pietsch frei, setzte die Strafe der übrigen Angeklagten auf resp. 5, 4 und 2 Monate Gefängniß herab und hob die Ehrenstrafen auf. Sowohl die Ober-Staatsanwaltschaft, wie die verurtheilten Angeklagten, hatten die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, die erstere nur um deshalb, weil Pietsch nicht verurtheilt worden. Die Angeklagten wurden in der gestrigen Audienz durch die Rechtsanwälte Dorn und Volkmar vertreten, als Vertreter des öffentlichen Ministeriums fungirte der Ober-Staats-Anwalt Sethe. Nach stattgefundener Verhandlung und Berathung erkannte das königl. Ober-Tribunal, daß die Nichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten zurückzuweisen, und daß auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Ober-Staats-Anwalts das Urtheil des Kammergerichts contra Pietsch zu vernichten und das erste Urtheil mit der Maßgabe zu bestätigen sei, daß die erkannte Strafe gegen Pietsch auf ein Jahr herabzusetzen.

C. [Ein Votum wegen der Landessynode.] Von dem Konsistorialrath Dr. Weiß in Königsberg ist ein Votum über die Frage, ob eine Landessynode zu berufen sei, verfaßt worden, in welchem derselbe diese Frage verneint. Er resumirt seine Ansicht in folgenden Sätzen: „1) Eine Landes-Synode, welche wirklich formell als Darstellung der Landeskirche angesehen werden kann, läßt sich bei dem Mangel einer presbyterial-synodalen Organisation in den östlichen Provinzen für jetzt nicht schaffen, und eine sich überstürzende Herrichtung derselben für den vorliegenden Zweck könnte nur ein gemachtes, lebensunfähiges Produkt hervorbringen. 2) Darum aber steht jetzt wie allezeit dem Inhaber des Kirchenregiments, Sr. Maj. dem Könige, es frei, eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Vertrauensmännern zu berufen. 3) Die in Aussicht genommenen dringlichen Fragen machen die Berufung einer solchen Versammlung sehr wünschenswerth, und die zu Tage liegenden Spaltungen innerhalb [illegible] Kirche machen [illegible] segensreichen Erfolg derselben nicht unmöglich. [illegible] Zur rechtlichen Giltigkeit [illegible] die Beschlüsse der Versammlung natürlich lediglich durch die Bestätigung Sr. Majestät des Königs gelangen.

B. **Lissa** (Großh. Posen), 17. November. [Eisenbahnunfall. — Eröffnung des lissa-glogauer Telegraphen-Depeschenverkehrs. — Droschkentarif. — Stadtverordneten-Sitzung.] Durch die Unbesonnenheit eines Heizers ereignete sich vorgestern auf dem hiesigen Bahnhofe ein Unfall, der leicht traurige Folgen hätte nach sich ziehen können. Während nämlich der Führer einer Lokomotive sich zum Bahnhofs-Inspektor begab, um sich bei diesem dienstlich zu melden, fuhr der Heizer, ohne jeden Auftrag, mit der Maschine auf den Wasserkrahn zu. Er versäumte es, rechtzeitig dieselbe zu bremsen, und scheint überhaupt mit deren Mechanismus wenig vertraut gewesen zu sein. Mit furchtbarer Vehemenz stieß die Lokomotive auf einen im Fahrstrange befindlichen Kohlenwagen, hob diesen aus den Schienen, während sie durch diesen Zusammenstoß selbst aus dem Gleise gerieth. Mit Aufbietung vieler Menschenhände und Hebemaschinen gelang es nach etwa einer Stunde, noch vor dem Einbruch der Nacht und vor Ankunft des breslauer Nachmittagszuges, Maschine und Wagen wieder ins Geleise und außer dem Bereich des Hauptfahrstranges zu bringen. Beide Fahrzeuge sind erheblich beschädigt und vorerst zum Gebrauche nicht mehr geeignet. — Am Sonnabend wurde nun auch der lissa-glogauer Telegraph zum erstenmale benutzt und dem öffentlichen Betriebe übergeben. Der Depeschenverkehr auf der hiesigen Station ist keineswegs unbedeutend, ungleich bedeutender wenigstens als auf den Stationen anderer Städte von der Größe und dem Umfange Lissa's. Denn während hier innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraumes 64 Depeschen auf- und abgegeben worden sind, sollen an einem für den Verkehr nicht unbedeutenden Ort Schlesiens während eben der Zeit nur 10 Depeschen befördert worden sein. — Um jede Unziemlichkeit und Uebervortheilung des hiesigen und auswärtigen reisenden Publikums bei Benutzung der hiesigen Droschken, zu deren Stellung außer zweien Hotelbesitzern, drei Privatunternehmer konzessionirt sind, zu verhüten, hat die hiesige Polizei-Verwaltung einen Fahrtarif festgestellt und denselben zur Kenntnißnahme des Publikums veröffentlicht. Nach demselben beträgt der Fahrpreis von der Stadt nach dem Bahnhofe und umgekehrt für eine Person 5, für zwei Personen 7½, und für 3—4 Personen incl. leichten Gepäcks 10 Sgr. In gleicher Weise sind die Fahrpreise innerhalb der Stadt und für etwaige Wartezeit festgestellt. Nur während der Nacht, und zwar von 10 Uhr Abends ab, tritt der erhöhte Fahrpreis von 15 Sgr. für 1—4 Personen ein. Jede etwaige Uebertretung des Tarifs, so wie sonstige Ungehörigkeiten der Kutscher, werden mit polizeilicher Strafe bedroht. — In ihrer jüngsten öffentlichen Sitzung am 15ten d. haben unsere Stadtverordneten auf die Vorlage der Administrativ-Behörde, vom 1. Januar k. J. ab abermals 300 Thlr. zur Verbesserung der fixirten Lehrergehälter an den öffentlichen städtischen Schulen bewilligt, nachdem sie erst im vorigen Jahre eine gleich große Summe zu diesem Zwecke hergegeben. Wohl wenige Schulen innerhalb der hiesigen Provinz dürften sich einer gleichen Fürsorge seitens ihrer Kommunalbehörden zu erfreuen haben. Die Vertheilung des obigen Zuschusses geschieht nach Maßgabe der konfessionellen Bevölkerungsverhältnisse, so daß davon die vereinigte evangelische Stadtschule 150, die jüdische Schule 100, die katholische 50 Thlr. überwiesen erhielten. Bei Vertheilung an die einzelnen Lehrer wurde der Grundsatz als leitend anerkannt, daß neben der Würdigkeit vorzugsweise die ersten Stellen und die Rangverhältnisse der Lehrer Berücksichtigung finden sollen. Es wurde nämlich zuvörderst die Frage erörtert, ob ein angehender, noch junger Lehrer hier wohl mit einem Gehalte von 130 bis 150 Thalern jährlich auskommen könne? Die Versammlung erklärte sich entschieden dafür, und fand es angemessener, zunächst auf die Verbesserung der Gehälter nach oben hinzuwirken, demnächst aber nach den Rangverhältnissen der Lehrer die Gehälter entsprechend abzustufen, so daß den jüngern Lehrern mit dem allmäligen Aufrücken in die offen werdenden höhern Stellen zugleich die Vortheile und die Aussichten auf Gehaltsverbesserung geboten würden. Die betreffenden Schulvorstände sind zur gutachtlichen Auslassung bei der projektirten Vertheilung billiger Weise mit zugezogen worden. — Zur Erweiterung des Instituts unserer öffentlichen städtischen Straßenbeleuchtung, haben unsere Kommunalbehörden beschlossen, anstatt der etatsmäßig festgestellten zwei, in diesem Jahre fünf neue Laternen anschaffen zu lassen, und dabei vorzugsweise die in der Nähe des Bahnhofes gelegenen frequenten Straßen zu berücksichtigen. — Der Zuschuß für den Stadtmusik-Dirigenten ist von 100 auf 150 Thlr. jährlich etatsmäßig erhöht worden, und ist demselben ferner auch noch freigegeben, von einem dreimonatlichen Urlaub während der Sommermonate eines jeden Jahres Gebrauch zu machen. Die Stellung des Unternehmers, eine gute Stadtkapelle für den hiesigen Ort zu unterhalten, erscheint überhaupt in jedem Betracht als eine vollkommen gesicherte, da ihm nicht nur von den einzelnen Kirchenkassen auch namhafte Zuschüsse zu Theil werden, sondern durch die verschiedenen hiesigen Vereine für Geselligkeit und andere lokale Veranlassungen ihm Verdienste geboten werden, wie wohl selten an einem anderen Orte von gleichem Umfange wie Lissa. Wenn Musikdirektor Elger bei der Theurung des vorigen Jahres und den sie begleitenden ungünstigen Zeitverhältnissen gleichwohl im Stande war, hier sich mit einer zahlreich besetzten und guten Kapelle zu behaupten, so bietet dies den besten Beweis von der Empfänglichkeit und Opferbereitschaft unsers Publikums, wenn es gilt, durch thätige Leistung und Anerkennung das Verdienst zu würdigen und zu unterstützen. Daß Elger dennoch zu seinem eigenen Bedauern, das er mehrfach mündlich und schriftlich ausgesprochen, nicht hierher zurückgekehrt ist, lag ganz in seiner Schuld, indem er den Termin zu seiner definitiven Erklärung ungebührend lange hinausgeschoben hatte, so daß der Magistrat von allen weitern Unterhandlungen mit ihm Abstand nehmen mußte. Wir verbreiteten uns hier absichtlich etwas mehr über diesen Gegenstand, damit geeignete Persönlichkeiten in der Ferne und vornehmlich in Ihrer Provinz davon entsprechende Notiz nähmen. — Endlich wurden in der gedachten Sitzung unserer Stadtverordneten die Rechnungen und Beläge über die im vorigen Winter hier bestandenen Speiseanstalten dechargirt. Es wurden nach dem beigegebenen Ausweise in Allem 15,658 Portionen Speisen theils ganz unentgeltlich, theils zu dem sehr geringen Preise von 9 Pf. die Portion an arme und arbeitende Personen vertheilt. Die Kommune hatte zu denselben etwa 470 Thlr. zuzuschießen. Die gleichzeitig im vorigen Winter der Stadt aus königl. Magazinen überlassenen 25 Wispel Roggen wurden zu Brodten verbacken und zu ermäßigten Preisen an Arme vertheilt. Der Werth dieses Getreides wird nach den Durchschnittspreisen der drei letzten Jahresmonate von der Kommunalbehörde an die Magazinverwaltung zu Breslau zurückerstattet werden.

Rußland.

P. C. In einer Privatmittheilung aus dem Königreich Polen wird, was die Wohlthätigkeits-Anstalten des Landes betrifft, zwar eingeräumt, daß dieselben in ihrer Verwaltung vielleicht von den ähnlichen Instituten einiger anderen Staaten übertroffen werden möchten, dagegen in Ansehung der Wohlthätigkeit selbst keinem anderen Lande ein Vorzug zugestanden. Um dies zu begründen, wird darauf hingewiesen, daß alle wohlthätigen Anstalten im Königreich Polen den Bemühungen von Privat-Personen ihr Entstehen verdankten und durch Privat-Unterstützung erhalten würden. Als ein Beispiel von der Entwickelung und Vergrößerung eines solchen Unternehmens wird unter anderen das im Jahre 1840 begründete Peter- und Pauls-Hospital zu Suwalki angeführt. Die erste Anregung dazu ging von dem Post-Kommissarius Lineburg daselbst aus, der im Jahre 1839 den Vorschlag machte, durch eine Lotterie einen Fonds zur Einrichtung eines Krankenhauses aufzubringen, dessen Mangel sich am Orte sehr fühlbar gemacht hatte. Die Gemahlin des Gouverneurs Witanowski nahm sich der Sache eifrig an, und der verstorbene Fürst Paskewitsch, der auf der Durchreise davon erfuhr, kaufte allein für 4000 Gulden Loose für diese Lotterie, die einen Ertrag von 17,000 Gulden einbrachte. Im folgenden Jahre wurde der Bau des Hospitals bereits in Angriff genommen, und es gingen fortwährend so viel Geldbeiträge ein, daß im J. 1842 der ursprüngliche Fonds schon auf 30,000 Gulden angewachsen war und in dem Gebäude, welches für 50 Krankenbetten eingerichtet war, gleich bei seiner Eröffnung 15 Kranke aufgenommen werden konnten. Als der erste Kurator dieses Hospitals, der Richter Zaremba, im Jahre 1846 starb, wurde Lineburg sein Nachfolger, der die Verwaltung desselben bis zu seinem im Jahre 1853 erfolgten Tode führte. Seitdem hat die Leitung noch einmal gewechselt; jetzt führt sie der Friedensrichter Kolodzinski. Im Jahre 1854, wo Noth und Krankheiten das Land heimsuchten, und wo die Regierung, wie schon einmal im Jahre 1845, dem Hospital zu Suwalki eine außerordentliche Unterstützung gewährte, war die Zahl der Kranken, welche in dieser Anstalt Aufnahme fanden, auf nahe an tausend gestiegen. In jedem Jahre wachsen die Mittel der Anstalt durch die Privatwohlthätigkeit; im laufenden Jahre sind ihr allein aus der Veranstaltung von öffentlichen Vergnügungen 4000 Gulden zugeflossen. In der letzten Zeit hat das Ober-Kuratorium der wohlthätigen Anstalten des Landes beschlossen, das jüdische Hospital zu Suwalki mit jenem christlichen Krankenhause zu vereinigen, und es ist daher ein Neubau an diesem letzteren im Werke, um Raum für 120 Betten zu gewinnen. Die Kosten sind auf 36,000 Silberrubel veranschlagt, und so weit die Mittel dazu nicht durch Privatopfer aufkommen, soll die Regierung zu einer Subvention bereit sein.

Frankreich.

Paris, 17. Novbr. [Der „Constitutionnel" über Persien.] Der „Constitutionnel" antwortet heute mit der Unterschrift des Herrn Renée der „Morning-Post", die bekanntlich verlangt hatte, daß der persische Gesandte, der sich auf dem Wege nach Paris befindet, vom französischen Hofe nicht empfangen werde, und die der französischen Regierung außerdem noch andere Vorwürfe über ihr Auftreten in Persien gemacht hat — und sucht die Behauptungen dieses Blattes zu widerlegen, indem er zugleich offen sagt, daß die französische Regierung den persischen Gesandten nicht zurückweisen könne und deswegen empfangen werde. Doch hier die Hauptstellen dieses jedenfalls wichtigen Artikels: Herr Bourrée, sagt der „Constitutionnel," der seit zwei Jahren in Teheran residire, sei nach dort gesandt worden, um zu verhindern, daß Persien Partei für Rußland nehme. Seit jener Zeit habe Herr Bourrée nur im Interesse der englisch-französischen Allianz gehandelt. Der „Constitutionnel" geht dann auf die Schwierigkeiten über, die Herr Murray, der englische Minister in Teheran, am persischen Hofe gehabt habe. Herr Bourrée sei in dieser Angelegenheit vermittelnd aufgetreten, habe aber keinen Erfolg gehabt. Murray sei dadurch noch mehr gereizt worden, und auf seine Veranlassung habe die englische Regierung das französische Kabinet gebeten, seinen Minister aufzufordern, sich jeder Intervention in diesen Angelegenheiten zu enthalten. Nun aber, fährt der „Constitutionnel" fort, macht die „Morning-Post" Herrn Bourrée den Vorwurf, nichts gethan zu haben, um die Expedition gegen Herat zu verhindern. Das halbamtliche französische Blatt glaubt aber zu wissen, daß der französische Minister in Teheran, ungeachtet der englischen Aufforderung, nicht zu interveniren, Alles aufgeboten hat, um die erwähnte Expedition zu verhindern, aber wiederum ohne Erfolg. Auf den Vorwurf der „Morning-Post," daß ein französischer Offizier den Feldzug gegen Herat als Ingenieur mitgemacht habe, übergehend, theilt der „Constitutionnel" folgende Einzelheiten darüber mit: Ein Franzose, ehemaliger Offizier vom Genie, Namens Bulher, nahm Anfangs 1853 Dienste in Persien, also vor dem orientalischen Kriege und nach dem Abschlusse der englisch-französischen Allianz. Der in Rede stehende Offizier, der jedenfalls der französischen Armee nicht mehr angehört, wurde Genie-Oberst. Mit einer Mission bei der Expedition gegen Herat beauftragt, reiste er ab, ohne daß der französische Gesandte und selbst die Familie des Offiziers den Zweck und Ort seiner Reise kannten. Man wird leicht begreifen, daß die Schritte des französischen Gesandten, um dessen Zurückberufung zu erhalten, keinen Erfolg hatten. Der „Constitutionnel" fügt noch hinzu, daß Bulher seines Wissens der einzige französische Offizier im Dienste Persiens sei. Was die per-

fische Gesandtschaft betrifft, die der Schah nach Paris gesandt hat, so stellt der „Constitutionnel" diese als keineswegs von Frankreich hervorgerufen dar. Die französische Regierung habe einfach eine Gesandtschaft nach Teheran gesandt, einen Handels-Vertrag mit Persien abgeschlossen, und der Souverain dieses Landes habe darin eine Gelegenheit gesehen, Frankreich gegenüber eine freundschaftliche Demonstration zu machen. Der „Constitutionnel" fragt alsdann, wie es unter diesen Umständen möglich sei, die persische Gesandtschaft nicht zu empfangen, und drückt sein tiefes Erstaunen darüber aus, daß die „Morning-Post" die französische Regierung für die Fortdauer der schlechten Beziehungen Englands zu Persien verantwortlich machen wolle, wenn Thouvenel dem persischen Gesandten die geringste Hoffnung gebe, daß er seine Reise nach Paris fortsetzen dürfe. Diese Behauptung der „Morning-Post," sagt er weiter, stimmt wenig mit der Doktrin überein, zu der sie sich bekannt hat, und derzufolge die beiden verbündeten Regierungen außerhalb der großen europäischen Interessen eine besondere Politik auf gewissen Punkten verfolgen können, wie England in seinen asiatischen Angelegenheiten und Frankreich in seinen afrikanischen Interessen.

[Das Budget der Stadt Paris.] Die „Differenz zwischen England und Frankreich" scheint dem londoner „Advertiser" einen unverkennbaren Einfluß auf die Börse zu üben. Aus der anhaltenden Baisse der vorigen Woche sehe man, wie wenig sich die Börsenmeinung durch die beschwichtigenden Höflichkeiten des „Moniteur" täuschen ließ. Auf die pariser Börse wirke auch der Umstand, daß man anfange, über das Budget der Stadt Paris nachzudenken. Bekanntlich sei die Ausgabe für die Stadtpolizei in 4 Jahren von 7,863,136 Fr. auf 13,860,000 Fr. gestiegen. Die Armenpflege stieg in derselben Frist von 5 auf 8 Millionen, und die künstliche Herabsetzung des Brotpreises habe die Gemeinde mit einer Schuld von 40,000,000 Fr. belastet, welche im Laufe des Jahres 1857 ohne Zweifel auf 80,000,000 Fr. erhöht werden wird. Unglaublich aber seien die Kosten der „strategischen Verbesserung" des pariser Bauplans. Ein kleiner Flächenraum in der Nähe der Straße Rambuteau sei von der Regierung zur Anlegung eines befestigten Baues für 4,986,730 Fr. angekauft worden. Die Isolirung des Hotel de Ville habe die ungeheure Summe von 50,477,817 Fr. verschlungen. Die Kosten einer neuen befestigten Kaserne in der Mitte der Stadt nebst dem nachträglichen Kredit zur Vollendung des Justizpalastes werden, wie ein gut unterrichteter Korrespondent schreibt, auf 2,700,000 Frs. veranschlagt. Selbst nach den amtlichen Ausweisen betrage die Häuser-Expropriation seit 1852 nicht weniger als 120,000,000 Frs. Dabei gehe Louis Napoleon noch mit dem Plane um, eine neue Zwingburg am Chateau d'Eau zu errichten, welche den Mittelpunkt einer Anzahl anderer Festungswerke zur Beherrschung der nördlichen Stadttheile bilden soll.

Paris, 18. Nov. Der General-Prokurator von Orleans, Herr Martinet, hielt am letzten Sonnabende bei seiner feierlichen Einführung eine Rede von hoher Bedeutung, die ähnlich der ist, welche der General-Prokurator von Paris bei der Wiedereröffnung der diesjährigen Session hielt. Herr Martinet trat jedoch noch viel energischer auf, als Herr Vaïsse. Er stellt noch größere Forderungen an die Magistratur und ging, was ihre politischen Pflichten betrifft, noch viel weiter. Er stellte dieselben über alle ihre übrigen Pflichten, indem er zugleich an den dem Souverän geleisteten Eid erinnerte. Ihm zufolge ist dieser Eid der sicherste Führer für das Gewissen in den Augenblicken der Unruhe und der Zögerung. Herr Martinet liebt die Unabhängigkeit des Richters, aber er fragt, ob es denn so schwer sei für denselben, von dem Niemand Gefälligkeiten verlange, der Gewalt treu zu bleiben, die ihn eingesetzt, indem er dabei doch seine Unabhängigkeit bewahre. Der General-Prokurator Martinet scheint, wie auch Herr Vaïsse, nicht ganz beruhigt zu sein über die Lage der Dinge in Frankreich; denn er erinnert nicht allein die Magistratur an ihren Eid, sondern, um zu beweisen, daß die Gesellschaft immer noch von Gefahren bedroht ist, führt er Labruyère's Worte an. „Wenn ein Volk" — so sagt derselbe — „in Bewegung ist, so begreift man nicht, wie die Ruhe wieder hergestellt werden kann, und wenn es im Frieden ist, so begreift man nicht, auf welche Weise die Ruhe aufhören kann." Diese Worte sind Martinet zufolge auch noch wahr inmitten der „glorreichen Ruhe, die der Wiederhersteller der napoleonischen Dynastie Frankreich gegeben hat." Der neue Prokurator findet, daß, wenn ein Eid immer heilig ist, so muß er besonders unverletzlich sein, wenn man ihn einem solchen Fürsten geleistet hat, wie der Kaiser Louis Napoleon. Nicht ohne große Bedeutung sind folgende Worte des neuen General-Prokurators von Orleans, mit welchen er den antibonapartistischen Ordnungsmännern den Krieg erklärt.

„Was ich nicht begreife, was ich nicht respektire" — sagt derselbe —, „was ich nöthigenfalls verfolgen werde, sind jene angeblichen Ordnungsmänner, die durch kleinliche Intriguen die bestehende Ordnung, die allein legitim und gesetzlich ist, zu erschüttern suchen. Man hat dieselben nie in einem Klub oder auf einer Barrikade gesehen; aber man begegnet ihnen überall, wo eine falsche Nachricht oder eine Verleumdung cirkulirt; sie verleumden die Inhaber der Gewalt, um die Gewalt selbst herabzusetzen; sie freuen sich über die öffentlichen Unglücksfälle, weil sie darin eine Förderung ihrer elenden Opposition sehen, oder ein Mittel, um ihre Leidenschaften und ihre Rachsucht zu befriedigen. Ich wiederhole es, solche Leute sollten keinen Platz finden unter Ihren loyalen Bevölkerungen, und wenn die Ereignisse es erfordern, so will ich, daß sie wissen, daß sie in mir einen aufmerksamen und strengen Wächter des Gesetzes, welches sie angreifen, finden werden. Der Faktionsgeist vervielfältigt seine Angriffsmittel. Er ist aber einig in seinem Zwecke, der in dem Umsturze dessen besteht, was wir erhalten wollen und sollen."

Die Rede des Herrn Martinet ist, wie gesagt, von hoher Bedeutung; denn sie beweist klar und deutlich, daß die Regierung in größter Besorgniß ist wegen der Umtriebe aller Parteien, die sich vor dem Staatsstreiche in Frankreich die Gewalt streitig machten. — Seit einiger Zeit ist bekanntlich beim hiesigen Appellhofe ein Prozeß anhängig gegen die Kompagnie des Docks Napoleon. Dieser Prozeß ist durch einen Vorfall noch verwickelter geworden, der in den pariser Salons die größte Sensation erregt hat. Herr Arthur Berryer, Sohn des bekannten legitimistischen Advokaten, war kaiserlicher Kommissar bei dieser Gesellschaft mit einem Gehalt von 1000 Fr. Man hatnun entdeckt, daß derselbe zu gleicher Zeit einen Gehalt von 15,000 Fr. von der Gesellschaft erhielt. Außerdem empfing er zu verschiedenenmalen die Summe von 100,000 Frcs. Die Justiz hat die Quittungen, die A. Berryer darüber ausstellte, in Händen. In Folge dessen wurde Arthur Berryer verhaftet. Sein Vater wird ihn, wie das Gerücht geht, vertheidigen.

Amerika.

New-York, 4. November. [Die Präsidentenwahl.] Die große Operation, welche heute vor sich geht, besteht darin, daß in jedem Staate das Wahlmänner-Kollegium gewählt wird, von dem, der Theorie der Verfassung gemäß, eigentlich die Wahl des Präsidenten ausgehen sollte. Die Schöpfer der Verfassung gingen von der Voraussetzung aus, eine beschränkte Anzahl so gewählter Männer werde nach freiem Ermessen in der Sache handeln und den zum Präsidenten wählen, den sie am geeignetsten dafür hielten. In Wahrheit aber sind die Wahlmänner bloße Delegaten. Wenn sie zur Wahlurne gehen, so haben sie sich schon verpflichtet, den oder jenen bestimmten Kandidaten zu wählen und keinen anderen. Wenn sie sich noch im letzten Augenblicke für einen anderen entschieden, so würde dem vermuthlich vom gesetzlichen Standpunkte aus nichts entgegen stehen; allein sie würden damit einen Verrath begehen. Die Zahl der Wahlmänner ist in jedem Staate der Zahl der Repräsentanten und Senatoren gleich, welche er in den Bundes-Kongreß sendet. Die Zahl der Repräsentanten richtet sich nach der Zahl der Bevölkerung, während jeder Staat, gleichviel ob er groß oder klein ist, zwei Senatoren nach Washington schickt. Die legale Prozedur, welche nach Bildung des Wahlmänner-Kollegiums zur Wahl eines Präsidenten führt, ist ziemlich umständlich. Sie ist folgendermaßen beschaffen: Die Wahlmänner versammeln sich am 3. Dezember, geben ihre Stimmen ab und tragen das Ergebniß der Abstimmung auf drei Listen ein. Eine derselben wird durch einen besonderen Boten an den Senats-Präsidenten zu Washington gesandt, eine zweite gelangt durch die Post an denselben Würdenträger, und eine dritte wird bei dem Richter des Distrikts-Gerichtshofes hinterlegt. Der nächste Schritt wird sodann am 11. Februar gethan, wo, während der Kongreß in Sitzung ist, die Listen vom Senatspräsidenten in Gegenwart beider Zweige der Legislatur geöffnet werden. Am 4. März tritt der neue Präsident der Union sein Amt an. Die ganze Prozedur zieht sich also durch 5 Monate hin. Das Wahlmänner-Kollegium wird im November gewählt; es versammelt sich im Dezember und giebt seine Stimme ab; die Listen werden im Januar nach der Bundes-Hauptstadt gesandt; das Ergebniß wird im Februar verkündigt, und im März erfolgt dann die offizielle Inauguration. Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß mit der Erwählung der Wahlmänner faktisch auch schon die Erwählung des Präsidenten da ist, indem man von jedem Wahlmanne weiß, für welchen Kandidaten er seine Stimme abgeben wird. — In einigen Stadttheilen ist es heute zu Ruhestörungen gekommen, und während der Wahlen wurden vielfache Betrügereien begangen, indem man auf die Wahlliste die Namen einer großen Anzahl von Leuten gesetzt hatte, die durchaus nicht wahlberechtigt waren. „Wenn es" — bemerkt der „New-York Herald" — „noch irgendwie des Beweises bedürfte, daß die Demokraten in Pennsylvania ein verzweifeltes Spiel auf Tod und Leben spielen, so brauchten wir blos zu erwähnen, daß gestern Theodor Deringer, zweiter Sekretär des Gerichtshofes von Philadelphia, wegen in großartigem Maßstabe vorgenommener Anfertigung gefälschter Naturalisations-Papiere verhaftet wurde."

Breslau, 20. November. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Gerbergasse Nr. 2 40 Pfund Weizenmehl im Werthe von 2 Thlr. 20 Sgr.; Neuschestraße Nr. 24 3 verschiedene Stiefeln und zwar 1 kalblederner und 1 fahllederner Halbstiefel, sowie 1 glanzlederner Stiefel mit Gummi-Einsatz; Neumarkt Nr. 22 1 großer kupferner Aufsatztrichter, Werth 2½ Thlr. (Pol.-Bl.)

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Gräbschnerstraße Nr. 1b ein grauwollenes Doppeltuch mit rother Kante, ein wollenes blau und grünkarrirtes Kleid, 1 hellblau kattunene Schürze mit abgepaßter Kante und 1 weißwollener Shawl mit rother Kante.

Gefunden wurde: Eine Damen-Handmanschette von grauem Pelzwerk. (Pol. Bl.)

Berlin, 20. November. Die Börse machte im Ganzen den Eindruck einer entschieden größern Flauheit, als während der letzten Tage, zumal zwar auch heut einzelne Effekten mit höheren Coursen als gestern zu notiren sind, aber doch die tonangebenden Papiere dabei nicht mit figuriren. Wir gedenken zuerst dieser Ausnahmen, wo wir eine Steigerung zu notiren haben. Es sind dies die jungen Darmstädter, die leipziger Credit-Bank-Aktien und die Commandit-Antheile der preußischen Handelsgesellschaft, wozu allenfalls auch noch die des berliner Bank-Vereins hinzuzufügen wären. In den jungen Darmstädtern war das Geschäft von der weitesten Ausdehnung und es stiegen dieselben von 132 bis 133¾, während die Aktien alter Emission sich auf ihrem hohen Course von 144, zu denen sie einsetzten, nicht zu behaupten vermochten, sondern auf 143 zurückwichen. Sehr geträchtlich waren auch die Ankäufe in den leipziger Credit-Aktien, die am Schluß in großen Posten zu 103 bezahlt wurden. Wenn wir endlich noch der Commandit-Antheile der preußischen Handelsgesellschaft und des berliner Bankvereins gedachten, so sollte damit nicht auf einen ausgedehnten Verkehr darin, als vielmehr darauf hingewiesen sein, daß darin die Kaufsaufträge bei weitem überwiegend waren, und sich nur bei einem gesteigerten Preise befriedigen ließen. Der Rückgang war unter den Bank-Aktien heute am bemerkbarsten bei den Diskonto-Commandit-Antheilen, die sofort unter dem gestrigen Schlußcourse, nämlich zu 130¼, eröffneten, sich dann noch bis 129½ drückten, und selbst dazu Brief blieben, ferner bei den darmstädter Zettelbank-Aktien, die zwar zu 108⅔ einsetzten, aber bis zu 107 wichen, und vor Allem bei den Antheilsscheinen der preußischen Bank, die um 3 pCt. zurückgingen. Bei diesen, wie bei den Disconto-Commandit-Antheilen liegt der Grund der Verstimmung wohl in dem kundgegebenen Entschlusse, die neuen Emissionen gegen ein unverhältnißmäßig hohes Agio zu bewirken. Unter den Eisenbahn-Aktien blieb heute wenig hervorzuheben, wenigstens haben wir nirgends von einer eingetretenen Coursbesserung zu berichten. Die auffallendsten Coursschwankungen machten auch heut die kosel-oderberger Eisenbahn-Aktien durch; dieselben schlossen gestern bekanntlich 154, nachdem sie im Laufe der Börse um 10 pCt. gestiegen waren, heut eröffneten sie wieder zu ihrem gestrigen Anfangscourse, also wieder 10 pCt. unter dem gestrigen Schlußcourse, stiegen jedoch auch heut wieder um 6pCt. und blieben am Schlusse zu 150 gut behauptet. In oberschlesischen und auch in den übrigen Eisenbahnaktien war zwar der Verkehr ziemlich lebhaft, die dabei erzielten Course aber hielten sich nicht auf der gestrigen Höhe. Für Fr.-W.-Nordbahnaktien behauptete sich in der Veraussicht einer sehr guten Oktober-Einnahme, über welche Einzelne bereits Bestimmtes wissen wollten, die gute Meinung von gestern, und auch Aachen-Mastrichter eröffneten höher als gestern, wichen aber auf den gestrigen Schlußcours zurück. Das Geschäft in den ausländischen Fonds bot heut mehrfaches Interesse dar, nur gebricht uns Raum und Zeit zu einer ausführlicheren Berichterstattung. Wir erwähnen deshalb nur, daß österr. Nat.-Anleihe zu 81 eröffnete, im Laufe des Geschäfts aber um ¾ pCt. wich, daß die flaue Stimmung für die russ. Effekten anhielt und die gestrigen Geldcourse heut eher Brief blieben, daß hamb. Staats.-Präm.-Anl. und bad. Loose zu erhöhter Notiz gesucht waren, sich aber keine Abgeber fanden. In Beziehung auf den Wechsel-Verkehr, der ziemlich lebhaft war, verweisen wir auf den Courszettel selber, zu dessen Ergänzung wir noch nachtragen, daß posener Provinzialbank-Aktien heut 105½ Geld waren, daß Elisabetbahn-Aktien 101¾, Minerva 97¾ bezahlt wurden und dessauer Gas-Aktien 112 Br. waren. (B. B. Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 20. November 1856.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1460 Br. Berlinische 350 etw. Br. 335 Gl. Borussia 100 Br. Colonia 1010 Gl. Elberfelder 275 Br. Magdeburger 350 Gl. Stettiner National- 125 etw. bez u. Br. Schlesische 104 Br. Leipziger excl. 600 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — — Kölnische 103½ Br. Allgem. Eisenb. und Lebensv. 97½ Gl. Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner 200 Br. Kölnische 96 Gl. Magdeburger 80 Br. Ceres 36 Br. Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. Agrippina 126½ Br. Niederrhein. zu Wesel exclusive Divid. 210 etw. Br. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 116 Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 B. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 110 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 98 bz. u. Br. Hörder Hütten-Verein abgest. 129 Gl. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 97 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) abgest. 112 Br.

Die Stimmung war heute im Allgemeinen eine matte und mehrere Bank- und Credit-Aktien wurden merklich billiger verkauft, einige andere aber, besonders Leipziger Credit-Aktien, bei reger Nachfrage, höher bezahlt. — Das Geschäft hatte nicht die Ausdehnung als in den letzt verflossenen Tagen. — Minerva-Bergwerks-Aktien sind à 98% umgesetzt worden, blieben jedoch zu diesem Preise übrig. — Berliner Feuer-Versicherungs-Aktien erhielten sich à 335 Thlr. pro Stück gefragt.

Berliner Börse vom 20. November 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ B.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99½ bz.
dito 1853	4	94¾ bz.
dito 1854	4½	99½ bz.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	114 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¼ B., 3½% 82¼ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88½ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	88½ B.
Pfandbr. Posensche	4	97½ B.
Pfandbr. dito	3½	85½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	85½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	91¾ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	91½ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	90 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91¾ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95 B.
Rentenbriefe Sächsische	4	93 B.
Rentenbriefe Schlesische	4	91¼ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	78¾ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104¼ bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	80¾ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	104¾ etw. bz
dito 5te Anleihe	5	99⅝ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91½ etw. bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	85½ etw. bz. u. G.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39½ mehr. bz.
Baden 35 Fl.	—	28 etw. bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84½ B.
Aachen-Mastrichter	4	62¾ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	76 B.
Bergisch-Märkische	4	86½ G.
dito Prior.	5	101¼ bz.
dito II. Em.	5	101¼ bz.
Berlin-Anhalter	4	167¼ à ½ bz.
dito Prior.	4	90 G.
Berlin-Hamburger	4	105 bz.
dito Prior.	4½	100½ bz.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	133½ bz.
dito Prior. A. B.	4	89¼ G.
dito Lit. C.	4½	98¼ G.
dito Lit. D.	4½	97¾ G.
Berlin-Stettiner	4	139¾ B.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	151 B.
dito neue	4	138½ G.
dito III. Em.	4	— — —
Köln-Mindener	3½	154½ bz.
dito Prior.	4½	100 B.
dito II. Em.	5	102¼ B.
dito II. Em.	4	90 B.
dito III. Em.	4	89½ B.
dito IV. Em.	4	89½ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	143 G.
Franz. St.-Eisenbahn	5	164½ à 163½ bz.
dito Prior.	3	282 bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	142 bz.
Magdeb.-Halberst.	4	285½ G.
Magdeb.-Wittenberge	4	42½ G.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	53 B.
Münster-Hammer	4	— — —
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91 B.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	90½ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	90¼ B.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	85 B.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	55½ à ¼ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	166½ à ¼ bz.
dito B.	3½	149½ B.
dito C.	4	140 B.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	80 B.
dito Prior. D.	4	88½ bz.
dito Prior. E.	3½	76 B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	60½ B.
dito Prior. I.	5	— — —
dito Prior. II.	5	— — —
Rheinische	4	113½ bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	89 G.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	102¾ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	129½ G.
dito Prior.	4½	100¼ G.
dito III. Em.	4½	100¼ G.
Wilhelms-Bahn	4	150 bz.
dito neue	4	138 bz.
dito Prior.	4	88 bz.
dito III. Em.	4½	96½ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4	136 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	118 B.
Braunsch. Bank	4	141 etw. bz.
Weimarische Bank	4	129 bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	107¼ G.
Thüringer „	4	101½ u. etw. ¾ bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	100 à 99¾ bz.
„ Vereins-Bank	4	98½ bz. u. G.
Hannoversche „	4	112½ bz.
Bremer „	4	118 B.
Luxemburger „	4	98 G.
Darmstädter Zettelb.	4	108¼ à 108 bz.
Darmst. Creditb.-Act.	4	143½, 144 etw., 143 bz.
dito II. Em	4	132 à 130½ bz.
Leipzig. Creditb.-Act	4	102⅜ à 103 bz.
Meininger „	4	100 à 99½ bz. u. G.
Coburger „	4	92 etw. bz. u. B.
Dessauer „	4	100 à 99½ bz. u. G.
Moldauer „	4	— — —
Oesterreich. „	5	159½ à 159 bz.
Genfer „	4	83½ à 84½ bz.
Disc.-Comm.-Anth	4	130½ à 129½ bz.
Berliner Handels-Ges.	4	101¼ bz. u. B.
„ Bank-Verein	4	102¾ bz. u. B.
Preuss. Handels-Ges.	4	99½ B.
Schles. Bank-Verein	4	99½ B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	98 bz. u. B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	106½ bz. u. B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅜ bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	152½ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 18¼ bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95⅜ bz.
Augsburg	2 M.	102⅛ bz.
Breslau	—	— —
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	98 11/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24. bz.
Petersburg	3 W.	106¼ bz.

Berlin, 20. November. Weizen loco 60—90 Thlr., 90pfd. gelber schlesischer 76 Thlr. bezahlt. Roggen loco 46—48 Thlr., 86/87pfd. 47—48 Thlr. pr. 82pfd. für Kleinigkeiten bezahlt, November 46—¾—½—47 Thlr. bez. und Gld., 47¼ Br., November-Dezember 45—46 Thlr. bezahlt und Gld., 46¼ Br., Frühjahr 46—45¾—46 Thlr. bezahlt, Br. und Gld. Gerste 35—42 Thlr., 72pfd. ukermärkische 36 Thlr. bezahlt. Hafer 26—27 Thlr. Erbsen 50—55 Thlr. Rüböl loco 17¼ Thlr. Br., November 17⅙—1/24—⅛ Thlr. bezahlt und Gld., 17⅙ Br., November-Dezember 17—1/12 Thlr. bezahlt und Gld., 17⅙ Br., Dezember-Januar 16⅞ Thlr. bezahlt u. Gld., 17 Br., Januar-Februar 16¾ Thlr. bezahlt und Gld., 16⅚ Br., April-Mai 16 Thlr. bezahlt, Br. und Gld. Spiritus loco ohne Faß 29 Thlr bezahlt, November 29¼—29—29¾ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., November-Dezember 27½—27—27¾ Thlr. bezahlt, 28 Br., 27½ Gld., Dezember-Januar 26½ Thlr. bezahlt und Gld., 26¾ Br., Januar-Februar und Februar-März 26¼—¾ Thlr. bezahlt und Br., 26½ Gld., April-Mai 26½ bis ⅞ Thlr. bezahlt, 27 Br., 26¾ Gld.

Weizen billiger und dringend offerirt. Roggen loco bei stillem Geschäft behauptet, Termine anfangs gedrückt, schließen zu anziehenden Preisen lebhaft gefragt; gekündigt 50 Wispel. Rüböl anfangs flau u. niedriger, schließt wieder etwas fester. Spiritus anfangs wesentlich niedriger offerirt, dann bei allgemeiner Kauflust in steigender Richtung; gekündigt 40,000 Quart.

Stettin, 20. November. Weizen matt, loco gelber 84/90pfd. 60 Thlr. bezahlt, geringer 56 Thlr. bezahlt, 90pfd. gelber 78 Thlr. bezahlt, bunter polnischer 88/90pfd. 75 Thlr. Br., 70 Thlr. Gld., 88/89pfd. gelber pr. Frühjahr 74½, 74 Thlr. bezahlt, 74 Thlr. Gld., 75, 74 Thlr. Br. Roggen ziemlich unverändert, 88/82pfd. 49 Thlr. bezahlt, 87½/82pfd. 48½ Thlr. bezahlt, 85½pfd. und 86pfd. pr. 82pfd. 48 Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. November 46¾ à 47 Thlr. bezahlt, 47 Thlr. Br. und Gld., pr. November-Dezember 44½ Thlr. Br., pr. Dezember-Januar 45 Thlr. Br., pr. Frühjahr 45½, ¾, 46 Thlr. bezahlt, 45¾, 46 Thlr. Br. Gerste, schlesische gefragt, andere Sorten flauer, loco pommersche pr. 75pfd. 38 Thlr. bezahlt, 38 à 39 Thlr Warthebruch pr. 75pfd. 35 Thlr. bezahlt, Oderbruch pr. 70pfd. 41¼, 41 Thlr. bezahlt, schlesische 74/75pfd. pr. November 49, 50 Thlr. bezahlt und Gld., 52 Thlr. Br., pr. Frühjahr dto. 43 Thlr. bezahlt u. Gld., 43½ Thlr. Br., pommersche 38 Thlr. bezahlt, 38 Thlr. Br. Hafer still, loco pr. 52pfd. 22 Thlr. bezahlt, 29 à 22 Thlr. nach Qualität Br., pr. Frühjahr 50/52pfd. 24 Thlr. Br., 23 à 23½ Thlr. Gld. Erbsen, loco nach Qualität 36—46 Thlr. Br., 42—45 Thlr. bezahlt. Rüböl matt, loco 17—16 11/12 Thlr. bezahlt, pr. November 16⅚ Thlr. bezahlt, 16 11/12 Thlr. Br., pr. November-Dezember 16⅔ Thlr. Gld., pr. April-Mai 15 11/12 Thlr. Br., ⅚ Thlr. Gld. Leinöl loco inkl. Faß 14¾, 19/24 Thlr. bezahlt und Br., pr. November 14⅔ Thlr. Gld., pr. April-Mai 14⅓ Thlr. bezahlt und Brief. Spiritus flau, loco ohne Faß 12¼, ¾, ½ % bezahlt, mit Faß 12½ % Br., ¾ % Gld., pr. November 12¼, ⅜, 7/16, ½ % bezahlt und Gld., 12⅜ % Br., pr. November-Dezember 13½, ⅜ % Br. und Gld., pr. Dezember-Januar 13⅝ % Br., ¼ % Gld., pr. Frühjahr 13½, ¾ % bezahlt u. G.

London, 19. Novbr. In englischem Weizen wurde heut zu den letzten Preisen Einiges gehandelt; fremder Weizen war stille; in Gerste und Hafer war wenig Geschäft.

Amsterdam, 19. Novbr. Weizen und Roggen unverändert bei wenig Geschäft; Gerste und Hafer geschäftslos; Raps pr. November 85, pr. April 85½; Rüböl pr. Dezember 52¾, pr. Mai 48. Das Wetter ist regnerisch.

Breslau, 21. November. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt nicht lebhaft trotz kleiner Zufuhren, für Weizen und Roggen keine Kauflust, Gerste gut begehrt. — Oelsaaten matt bei kleinem Angebot. Kleesaaten wenig zugeführt, für rothe keine Käufer, weiße Saat beachteter, Preise unverändert. — Spiritus flau, loco 11 11/12 Thlr. bez., November 11⅚ Thlr., Dezember 11 Thlr. Gl., Januar 11 Thlr. Gl.

Weizen, weißer 98—96—94—90 Sgr., gelber 92—90—86—80 Sgr. — Brenner- und blauspitziger Weizen 75—70—60—55 Sgr. — Roggen 58 bis 56—54—52 Sgr. — Gerste 48—46—44 Sgr., reine weiße 54—50 Sgr. Hafer 29—28—26 Sgr. — Erbsen 60—56—52 Sgr. — Mais 56—54 bis 52 Sgr. — Winterraps 143—140—136—130 Sgr., Sommerraps 122 bis 120—118—115 Sgr., Sommerrübsen 116—112—110—108 Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Jäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.